



Protokoll

1. Gemeindeversammlung Beggingen

Abgehalten am 27. Juni 2018
um 20.15
im Gemeindesaal „Trudihuus“

Vorsitz: Peter Wanner, Gemeindepräsident

Protokoll: Jolanda Mengel-Wanner, Gemeindeschreiberin

Traktanden:

1. Abnahme Rechnung 2017 Schule Randental
2. Abnahme Rechnung 2017 der Gemeinde Beggingen
3. Bericht und Antrag zu Änderungen Gemeindeverfassung
4. Umfrage und Verschiedenes

Der Gemeindepräsident Peter Wanner kann 34 Stimmberechtigte zu heutigen Gemeindeversammlung begrüßen. Das absolute Mehr beträgt somit 18.

Auffallend ist, dass heute mehr Frauen als Männer anwesend sind. Die Frauenquote wird somit eingehalten. Die laufende Fussball WM oder die heutigen Arbeiten der Männerriege beim Stiegebrünneli tragen wohl dazu bei. Die Gemeindeversammlung muss trotzdem durchgeführt werden und er wird bemüht sein, zügig vorwärts zu machen, damit doch noch ein paar Spielzüge gesehen werden können.

Die Versammlung wird mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet.

Von der Presse ist Thomas Güntert von den Schaffhauser Nachrichten anwesend. Mit Fotoaufnahmen erklären sich die Anwesenden einverstanden. Die Einladung an die Stimmberechtigten Einwohner erfolgte mit Traktandenliste. An dieser werden keine Änderungen gewünscht.

1 16.04.0 Gemeindeversammlungen Abnahme Rechnung 2017 Schule Randental

Die Schulrechnung 2017 wurde den Stimmberechtigten abgegeben. Der Gemeindepräsident erklärt, dass der Verteiler der Amortisations- und Infrastrukturkosten zu Diskussionen geführt hat, auch bei den Revisoren. Neu sind nun auf Seite 3 die einzelnen Kolonnen mit den Schülerzahlen aufgeführt. So kann der Vergleich aufgezeigt werden und entsprechend verrechnet werden. Es muss möglichst einfach gehalten werden. Man kann sehen, dass ein Begginger Schüler mehr nach Schleithem zur Schule geht und dieser Beggingen vergütet wird.

Der Total Aufwand der laufenden Rechnung beträgt für die Gemeinde Beggingen 468'946.71 Franken.

Fragen aus der Versammlung zur Rechnung sind nicht vorhanden.

Der Gemeindepräsident verliest den Revisorenbericht, welcher ebenfalls auf der Rechnung aufgeführt ist.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Rechnung den Vorschriften über den Gemeindehaushalt und dem Rechnungswesen entspricht. Sie beantragt der Schulbehörde der Schule Randental und den Gemeindeversammlungen Beggingen und Schleithem die Rechnung 2017 zu genehmigen.

Abstimmung:

Wer die Rechnung 2017 abnehmen will, soll dies mit Handerheben bezeugen.

Die Gemeindeversammlung *beschliesst*:

1. Die Rechnung 2017 der Schule Randental wird *einstimmig abgenommen*.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Volkswirtschaftsdepartement, Amt für Justiz und Gemeinden, Mühlentalstrasse 105, 8200 Schaffhausen
 - Finanz- und Schulreferat
 - Zentralverwaltung
 - Rechnungsprüfungskommission

Schulreferentin Beatrice Lutz hat noch eine Information zu vermelden.

Bis anhin konnten Elternbeiträge für Klassenlager verlangt werden. Für eine Woche betragen diese zwischen 150 bis 350 Franken. Ein Bundesgerichtsentscheid vom 7. Dezember 2017

lautet: Kosten für obligatorischen und unmittelbar dem Unterricht zweckdienende Veranstaltungen müssen unentgeltlich erfolgen. Solche Veranstaltungen fallen in die Unterrichtszeit und dürfen daher nur so viel kosten, wie Erziehungsberechtigte Ausgaben für Verpflegung einsparen, d.h. 10 bis maximal 16 Franken pro Tag. Das heisst, für eine 5-tägige Schulverlegung dürfen maximal noch 80 Franken verlangt werden.

Das betrifft nicht das Skilager, da dies ein freiwilliges Lager ist. Für das Jahr 2018 sind somit Mehrkosten von 10'000 bis 15'000 Franken zu erwarten. Für die Gemeinde Beggingen ca. 5'000 Franken. Das liegt in der Finanzkompetenz des Gemeinderates, weshalb kein Nachtragskredit gestellt wird. Ab nächstem Jahre werden diese Kosten dann entsprechend budgetiert.

2 16.04.0 Gemeindeversammlungen
10.06 Jahresrechnungen, Inventare
Abnahme Rechnung 2017 der Gemeinde Beggingen

Die Finanzreferentin Beatrice Lutz beginnt mit der Vorstellung der Rechnung 2017.

Zusammenfassend gibt sie folgende Erklärungen ab.

Die laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 3'203'975.25 und einem Ertrag von Fr. 3'232'047.85 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 28'072.59. '000.--. Investitionen wurden in der Höhe von Fr. 164'360.60 getätigt. Bei der Bildung ist von Schule Randental eine Rückerstattung von Fr. 51'818.-- eingegangen, weil im Vorjahr zu hohe à Konto Zahlungen gemacht wurden. Bei der sozialen Wohlfahrt ist zu bemerken, dass es weniger Begginger Heimbewohner hat, was tiefere Kosten verursacht hat. Bei den Unterstützungen hat es einen grossen Betrag an Rückerstattungen von anderen Gemeinden gegeben. In der Volkswirtschaft sieht man, dass der Forst gut gewirtschaftet hat. Die Einkommens- und Vermögenssteuern sowie die Grundstückgewinnsteuern sind höher ausgefallen. Auch der Finanzausgleich ist erfreulich. Durch dieses gute Ergebnis konnten höhere Abschreibungen gemacht werden. Die gesetzlichen Abschreibungen betragen 10 %, beim Hochbau und bei der Wasserversorgung wurden 15 % abgeschrieben. Zudem wurden Vorfinanzierungen gemacht. Fr. 110'000.-- für die Anschaffung eines neuen Forstfahrzeuges, welches in 2 - 3 Jahren fällig ist sowie Fr. 200'000.-- für die Wasserversorgung.

Die Finanzreferentin geht die Rechnung nun Konto um Konto durch. Sie bittet, anstehende Fragen sofort zu stellen, diese werden beantwortet.

Beim allgemeinen Personalaufwand hat die Finanzreferentin noch eine Ergänzung anzubringen. AHV und Pensionskasse haben eine grosse Abweichung zur Rechnung 2016 und zum Budget. Bei der AHV werden die monatlichen Rechnungen des Sozialversicherungsamtes auf ein Durchlaufkonto gebucht. Der Gesamtbetrag wird Ende Jahr auf die separaten Kostenträger aufgeteilt. Der grösste Betrag fällt an den Forst, der Rest an die kleineren Betriebe. Bei einer manuellen Berechnung hat es einen Rechnungsfehler gegeben. Richtigerweise wären die AHV Kosten um Fr. 10'000.-- und nicht Fr. 18'000.--. Dafür wären die AHV Kosten im Forst um Fr. 8'000.-- höher. Dasselbe trifft auch für die Pensionskasse zu.

Als Ergänzung, bevor über die Rechnung abgestimmt wird, informiert Gemeindepräsident Peter Wanner noch vom Restaurant Sonne. Grundsätzlich ist das Resultat nicht so, wie er es sich erhofft hat. Der Umsatz ist zwar gestiegen, aber nicht im erwünschten Umfang. Die Personalkosten sind etwas tiefer ausgefallen, Mehrausgaben hat es bei den Esswaren und Getränken gegeben. Hier kann es aber sein, dass über das Jahresende Rechnungen vom 2016 erst im 2017 bezahlt wurden und sich diese nun in dieser Rechnung niederschlagen. Im Moment besteht ein Minus von 10'600.-- Franken. Dem Gemeinderat ist es bewusst, dass hier Besserung eintreten muss und es das Ziel ist, dass die Wirtschaft selbsttragend und rentabel ist. Denn man muss sich auch Gedanken machen, was mit dem in die Jahre ge-

27. Juni 2018

kommene Gebäude in Zukunft geschieht. Es wird gesamthaft ein Plan gemacht werden müssen.

Marc Fessler meldet sich zu Wort: Er ist der Meinung, dass jede Gemeinde eine Beiz haben muss. Lieber mit einem Verlust lernen zu leben, als keine Beiz zu haben.

Der Gemeindepräsident erklärt, dass das Restaurant auch rege benutzt wird, vor allem von den Vereinen. Auch werden die Versammlungen zum grössten Teil in Beggingen abgehalten. Mehr muss bei den Durchgangskunden geschehen. Der Ruf hat sich gebessert, denn man hatte mit Altlasten zu kämpfen. Der Gemeinderat schliesst sich der Meinung von Marc Fessler an und die Bestrebungen sind da, dass kein Minus vorhanden sein sollte.

Der Gemeindepräsident verliest nun den Revisorenbericht.

In ihrem Bericht vom 4. Juni 2018 halten die Revisoren fest, dass sie auftragsgemäss die abgeschlossenen Jahresrechnung des allgemeinen Gemeindegutes, der Spezialfinanzierungen und der Fonds der Einwohnergemeinde Beggingen im Sinne der gesetzlichen Vorschriften über den Gemeindehaushalt und das Rechnungswesen geprüft haben. Mit ihren Stichproben stellten sie fest, dass die vorgelegten Rechnungen und Bilanzen mit den Buchhaltungen und den Belegen übereinstimmen. Die laufende Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 28'072.59 ab.

Aufgrund der Ergebnisse ihrer Kontrolle beantragen sie, die laufende Rechnung, die Investitionsrechnung, die Bestandesrechnung sowie die Spezialfinanzierungen für das Jahr 2017 der Einwohnergemeinde Beggingen zu genehmigen.

Abstimmung:

Wer die Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde abnehmen will, soll dies mit Handerheben bezeugen.

Die Gemeindeversammlung *beschliesst*:

1. Die Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde Beggingen wird *einstimmig abgenommen*.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Volkswirtschaftsdepartement, Amt für Justiz und Gemeinden, Mühlentalstrasse 105, 8200 Schaffhausen
 - Finanzreferat
 - Rechnungsprüfungskommission
 - Zentralverwaltung

3 16.04.0 Gemeindeversammlungen
16.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
Bericht und Antrag zu Änderungen Gemeindeverfassung

Zum Bericht und Antrag zu Änderungen der Gemeindeverfassung erklärt der Gemeindepräsident Peter Wanner, dass man daran ist, eine Schulleitung mit Kompetenzen einzuführen, was eine Änderung der Gemeindeverfassung und der Verbandsordnung zur Folge hat. Da die Mühlen jedoch etwas langsam mahlen und sich die Vorprüfungsarbeiten verzögerten, können diese Anpassungen, welche in Beggingen und Schleithelm gleichzeitig erfolgen müssen, an der heutigen Gemeindeversammlung noch nicht erfolgen. An der Budgetversammlung wird man dann soweit sein.

Aufgrund von diversen anderen Änderungen des übergeordneten Rechts, dem kantonalen Gemeindegesetz, hat der Gemeinderat beschlossen, in einem ersten Schritt die Gemeindeverfassung à jour zu bringen.

Die zu ändernden Artikel wurden in der Orientierungshilfe aufgeführt, damit ersichtlich ist, was geändert oder angepasst werden muss. Es betrifft vor allem die Vormundschaftsbehörde und das Friedensrichteramt, welche nicht mehr existieren.

Die erste Anpassung betrifft Art. 5 Ziff. 1.

An der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2010 wurde darüber abgestimmt, dass es bei einer Fusion mit einer anderen Gemeinde die 2/3 Mehrheit der Gemeindeversammlung bedarf. Das kantonale Gemeindegesetz sagt jedoch, dass es nur das absolute Mehr gibt. Abstufungen für einzelne Geschäfte sind nicht möglich.

An den letzten zwei Gemeindevisionen wurde dies bereits bemängelt und der Gemeinderat wurde um Anpassung aufgefordert.

→ Der Passus „eine Fusion mit einer anderen Gemeinde bedarf die 2/3 Mehrheit der Gemeindeversammlung“ muss gestrichen werden.

Weitere Änderungen:

Art. 9 Abs. 4

An der Urne werden gewählt:

4. der Friedensrichter sowie die Stellvertretung → wird gestrichen

Art. 18

Dem Gemeinderat sind die im Gesetz formulierten Obliegenheiten und Befugnisse übertragen.

- Wahl des Schreibers der Vormundschaftsbehörde → wird gestrichen

Art. 21

Der Gemeinderat

Er bildet in seiner Gesamtheit die *Vormundschaftsbehörde*, die Erbschaftsbehörde,

→ *Streichung Vormundschaftsbehörde*

Die kommunalen Vormundschaftsbehörden sind an die KESB übergegangen.

Fragen aus der Versammlung sind keine gewünscht.

Antrag zur Abstimmung:

Damit die Gemeindeverfassung, gestützt auf Art. 3 des Gemeindegesetzes dem übergeordneten Recht entspricht, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den aufgeführten Änderungen zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Antrag zur Änderung der Gemeindeverfassung wird, bei einer Gegenstimme, *genehmigt*.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Regierungsrat des Kantons Schaffhausen zur Genehmigung der Gemeindeverfassung
 - ad acta Gemeindekanzlei

**4 16.04.0 Gemeindeversammlungen
Umfrage und Verschiedenes**

Der Gemeindepräsident verabschiedet folgende Amtsträger:

Klär Schudel hat seit dem 1. Januar 2009 als Bestattungsbeamtin geamtet und ihr Amt per Ende April 2018 abgegeben. Freundlicherweise hat sie die Arbeit noch einen Monat länger ausgeübt, bis die Amtsübergabe vollzogen werden konnte. Ein nicht ganz einfacher Job, er beinhaltet das Gespräch mit der Trauerfamilie sowie die organisatorischen Abläufe rund um die Beerdigung. Der Gemeindepräsident verdankt ihr die geleisteten Dienste mit einem wunderschönen Sommer-Blumenstrauss.

Der zweite Rücktritt ist von Martin Gnädinger erfolgt. Er ist seit dem 15. September 2016 Schulbehördemitglied und hat aus beruflichen Gründen seinen Rücktritt gegeben. Leider ist Martin Gnädinger heute nicht anwesend. Seine geleisteten Dienste werden ihm mit einem feinen Tropfen Wein verdankt.

Die SVP ist bereits an der Suche eines neuen Mitgliedes. Die Ersatzwahl findet am 23. September statt.

Weiters ist noch ein Jubiläum zu verkünden. Die Gemeindeschreiberin Jolanda Mengel ist seit 20 Jahren im Amt und die gute Seele in der Kanzlei. Aufgrund der langen Amtszeit gefällt ihr die Arbeit bei der Gemeinde und der Gemeinderat hofft, dass sie ihm noch lange erhalten bleibt und wird dafür bemüht sein. Auch ihr wird ein wunderschöner Blumenstrauss übergeben.

Der Gemeindepräsident informiert noch, dass als neuer Bestattungsbeamter Hanspeter Bleuler aus Hallau gewählt wurde. Er amtet auch noch für andere Gemeinden und erledigt auch alles Administrative.

Die Amtsübergabe ist erfolgt und wir hoffen einfach, dass er in nächster Zeit nicht viel Arbeit hat.

Weitere Infos:

Jagdrecht: Das Obergericht hat einen Entscheid getroffen. Was die Gebietseinteilung (Revierzusammenlegung) betrifft, ist diese rechtens. Nicht entschieden wurde über die Jagdrechtvergabe sowie die Auslegung von Art. 3 des Jagdgesetzes. Diese wurde an den Regierungsrat zurückgewiesen. Das ist der jetzige Stand der Dinge, die Einsprachefrist läuft noch.

27. Juni 2018

Beim Sportplatz wurde eine Natursteintribüne gemacht. Diese dient als Abschluss zum Wiesenbord und kann zum Sitzen genutzt werden. Die Gemeinde muss nur das Material, die Steine und den Diesel für den Bagger bezahlen, die Arbeit wurde durch Fronarbeit ausgeführt. Die Natursteintribüne ist parat und kann am Schwingfest zum ersten Mal genutzt werden.

Wortmeldungen:

Mar Fessler, Hoolicher: Auf die Frage, was man mit der Sonne in Zukunft machen will möchte er vorschlagen, jedes Jahr 5000 oder 10000 Franken ins Budget zu nehmen und langsam, nach und nach mit Renovieren zu beginnen.

Peter Wanner: Er findet das gut, nur reichen 5'000 Franken nicht. Aber es stimmt, man muss sich Gedanken machen, man kann es nicht mehr 10 Jahre hinausschieben. In den nächsten 1 - 2 Jahren muss die Sache angegangen werden.

Koni Bächtold, Brunnenhof: Er wurde vor 2 Wochen wegen eines Wasserrohrbruchs im Keller der Sonne gerufen. Die Enthärtungsanlage musste entfernt werden. Einen solchen Wasserschaden hat er noch nie angetroffen. In der Sonne wird es ein etwas grösserer und schwieriger Fall.

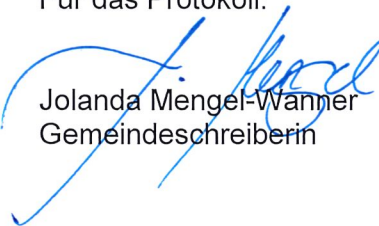
Hans Vogelsanger, Waldhof: Betreffend Jagdpacht, hat ihn der Artikel in den Schaffhauser Nachrichten stutzig gemacht. Den Gemeinden wird immer vorgeworfen, dass sie keine professionelle Arbeit verrichten und jetzt ist herausgekommen, dass der Regierungsrat einen Fehler gemacht hat und das mit sieben Anwälten im Rücken. Er hofft, dass er jetzt etwas gescheiter ist und es besser macht.

Der Gemeindepräsident erwähnt noch, dass das Urteil vom Obergericht öffentlich ist und eingesehen werden kann (Öffentlichkeitsrecht).

Es sind keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht. Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den Anwesenden für Ihr Kommen.

Die Gemeindeversammlung wird um 21.05 Uhr geschlossen.

Für das Protokoll:



Jolanda Mengel-Wanner
Gemeindeschreiberin